

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0016/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss		Kenntnisnahme

Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglieder des Rates der Stadt Radevormwald sind

Erläuterung:

Analog zu den für den Stadtrat geltenden Vorschriften des § 67 Abs. 3 GO NW werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch den Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.